



VSS Veteranenbund Schweizerischer Sportschützen
ASVTS Association Suisse des Vétérans Tireurs Sportifs
TVS Tiratori Veterani Sportivi Svizzeri

Grundsatz-Reglement für Schiessanlässe des **VETERANENBUNDES SCHWEIZERISCHER SPORTSCHÜTZEN**

(VSS)

Edition 2025

1. **Zuständigkeit**

1.1 Allgemeines

Der Zentralvorstand (ZV) erlässt die Bestimmungen für die Gestaltung der Schiessanlässe innerhalb des VSS. Sie werden dem Veteranenrat (VR) zur Genehmigung unterbreitet. Wo keine speziellen VSS-Bestimmungen erlassen werden, gelten die einschlägigen Vorschriften des SSV.

1.2 Durchführung

Der ZV kann die Durchführung seiner Wettkämpfe an die Sektionen delegieren.

2. **Einteilung der Schiessanlässe**

2.1 Eidgenössische Veteranen-Sportschiessen (EVSS)

2.2 VSS Einzelkonkurrenzen

2.3 VSS Meisterschaften

2.4 Regionale Veteranen-Sportschiessen

2.5 Sektionsinterne Anlässe

3. **Teilnahme**

Die Teilnahme an den Anlässen des VSS und seiner Sektionen steht nur den Mitgliedern seiner Sektionen offen. Eine SSV-Lizenz ist nicht erforderlich, ausser für das Eidgenössische Veteranen-Sportschiessen (Ziffer 2.1 oben).

4. **Datenschutz**

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt. Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

5. **Schiesspläne - Schiessvorschriften**

5.1 EVSS

Für die Übernahme und Durchführung Eidgenössischer Veteranen-Sportschiessen bestehen besondere Bestimmungen.

5.2 Einzelkonkurrenzen

Für VSS-Einzelkonkurrenzen bestehen Reglemente.

5.3 Meisterschaften

Der Vorstand kann für die Bereiche G 10m und G 50m Meisterschaften an seiner Sektionen delegieren.

5.4 Genehmigung

Für regionale Veteranen-Sportschiessen sind die Schiesspläne dem Schützenmeister zur Genehmigung zu unterbreiten.

6. **Scheiben - Kranzkarten**

Im gesamten VSS-Schiessbetrieb sind die offiziellen Scheiben gemäss Vorschriften des SSV und die Kranzkarten des Kranzkartenvereins des Schweizer Schiesssport Verbandes zu verwenden.

7. **Altersklassen**

Die Mitglieder des VSS im Nach-Elitealter werden in 2 oder 3 Altersklassen eingeteilt. Aktuell ist eine Aufnahme ab dem 1. Januar des Jahres möglich, in dem das Mitglied seinen 55. Geburtstag erreicht.

8. **Begünstigungen**

Die Begünstigungen werden in den Reglementen der verschiedenen Konkurrenzen festgelegt.

9. **Kontrolle**

Die Kontrolle über den gesamten Schiessbetrieb im VSS liegt beim Vorstand. Er kann sie an die Sektionen delegieren.

10. **Abgaben**

Anlässe 2.1 – 2.4 gemäss Ziffer 2 sind gegenüber dem VSS abgabepflichtig. Gegenüber dem SSV ist nur der Anlass 2.1 (EVSS) abgabepflichtig (Art. 11 RW-RSPS und 8 RFL-RSPS). Die Abrechnungen erfolgen über den VSS.

11. **Absenden – Abrechnung**

Absenden und Abrechnungen der Anlässe 2.1 – 2.4 gemäss Ziffer 2 unterliegen der Kontrolle des ZV.

12. **Strafbestimmungen**

Verstösse bei der Teilnahme an Wettkämpfen werden den Disziplinarorganen des SSV gemeldet, die über Sanktionen entscheiden.

13. **Gültigkeit**

Dieses Grundsatz-Reglement wurde durch den Veteranenrat vom 1. März 2025 in Wallisellen genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Es ersetzt das Reglement vom 5. März 2005

Der Präsident:
Jacques Dessemontet

Der Sekretär:
Jacques Moullet